

Präambel

Dieses Dokument wurde gemeinsam mit dem Fachausschuss Doktorat Psychologie erstellt und soll Doktorierenden und Betreuungspersonen als Orientierungshilfe für das jährliche Erstellen der Doktoratsvereinbarung dienen. Alle ab Punkt 2 «Hinweise für die Bearbeitung der Doktoratsvereinbarung» genannten Punkte sind ausschliesslich als Vorschläge zu verstehen.

1. Grundsätzliches zur Doktoratsvereinbarung nach PromVo19

Die grundsätzlichen Informationen sind auch auf der Seite der Graduiertenschule hier <https://www.phil.uzh.ch/de/studium/doktorat/doktoratphf/waehrenddokorat.html#Doktoratsvereinbarung> zu finden.

Spätestens **16 Wochen** nach der Genehmigung der Vorbehaltlichen Betreuungsbestätigung muss gemeinsam mit der Betreuungskommission eine **Doktoratsvereinbarung (DV)** eingereicht werden. Diese **erste Doktoratsvereinbarung** dient der gemeinsamen **Planung** des ersten **Doktoratsjahres** und sollte in einem gemeinsamen Gespräch mit der Hauptbetreuungsperson und bestenfalls der gesamten Betreuungskommission erstellt werden. In der Vereinbarung definieren Sie u.a. die (Zwischen-)Ziele Ihres Doktorats und legen gemeinsam die geplanten curricularen Leistungen fest. Alle Mitglieder der Betreuungskommission müssen der DV online zustimmen. Die DV ist ein **zentrales Element des Doktorats und hat den Charakter eines Vertrags zwischen Doktorandin bzw. Doktorand und den Betreuungspersonen**. Sowohl für die Doktorierenden als auch die Betreuungspersonen, sollte die DV als wichtiges inhaltliches Instrument genutzt werden, um sich über den Fortschritt des Doktorats im Allgemeinen und auf einer übergeordneten Ebene auszutauschen (z. B. in Abgrenzung zu wöchentlichen Projektbesprechungen, in welchen fachliche Details diskutiert werden und/oder Projektplanungen erfolgen), gegenseitige Erwartungen und Wünsche zu besprechen und diese schriftlich festzuhalten.

Die DV muss einmal jährlich erneuert werden. Auch hier empfehlen wir, die Aktualisierung als Gelegenheit für ein Gespräch mit Ihrer Betreuungskommission zu nutzen. Die Aktualisierung dient einerseits dazu, den Fortschritt der Dissertation und die erbrachten curricularen Leistungen im vergangenen Jahr zu besprechen, andererseits für die Planung des kommenden Jahres. Alle Mitglieder der Betreuungskommission müssen der aktualisierten Version der DV im Online Services Doktorat zustimmen.

Auch **vor Ablauf der 1-Jahresfrist kann die DV jederzeit aktualisiert bzw. erneuert werden**, z. B. falls sich wesentliche Ziele im Laufe des Jahres ändern oder um einen Wechsel der Ko-Betreuungspersonen zu beantragen.

Erstellung und Genehmigung der Doktoratsvereinbarung

Die DVs werden in den [Online Services Doktorat](#) erstellt und aktualisiert und von der Graduiertenschule geprüft und genehmigt. Die genehmigten Versionen werden per Mail durch die Doktoratskoordinatorin versendet und sind jederzeit in den Online Services Doktorat einseh- und herunterladbar.

2. Hinweise für die Bearbeitung der Doktoratsvereinbarung

Nota bene:

Die im folgenden aufgelisteten Punkte sind als Vorschläge und Orientierung zu verstehen und können selbstverständlich abhängig von den individuellen Doktoratsprojekten ausgelassen, angepasst und/oder ergänzt werden.

Es ist hilfreich, sich zur Vorbereitung auf das Gespräch mit der Betreuungskommission zur Erstellung/Aktualisierung der DV vorgängig im Online Services Doktorat einzuloggen und die auszufüllenden Abschnitte durchzusehen sowie Notizen vorzubereiten.

Die DVs gliedern sich in die Abschnitte (1) **Allgemeines**, (2) **Betreuung**, (3) **Protokoll** (nur ab der zweiten DV), (4) **Forschungsplan** und (5) **Rechte & Weiteres**:

1. Allgemeines

- Arbeitstitel, Sprache und Form (Monografie oder kumulative Dissertation) der Dissertation definieren
- geplantes Abschlusssemester des Doktorats festhalten

2. Betreuung

- Festhalten der Betreuungskommission (BK)
- gegebenenfalls Antrag auf Wechsel der Ko-Betreuung

3. Protokoll (erst ab der 2. Doktoratsvereinbarung)

Betreuungsintervalle Vorjahr

- Frequenz der bisherigen Besprechungen mit der Betreuungskommission (BK)
- Frequenz passend oder Anpassungen nötig?

Stand der Dissertation

- Informationen zur **Literaturrecherche** und zur **Fragestellung(en) der Dissertation**
- Informationen zum Stand der gesamten Dissertation im Falle von Monografien
- Informationen zum **Stand der Dissertation und insbesondere zum Stand der Publikationen** im Falle von kumulativen Dissertationen (z. B. Stand der Datenerhebung/Datenauswertung/Manuskripte für Publikation XY, z. B. «1. Entwurf des Manuskripts XY fertiggestellt» oder «1. Manuskript eingereicht bei Journal XY»; Stand der Mantelschrift der Dissertation usw.)

Ziele erreicht?

- Kurze Auflistung der in der letzten DV vereinbarten Ziele und ob diese erreicht wurden (Bezug auf alle in der letzten DV vereinbarten Ziele nehmen)
- Bei Nichterreichen von (Teil-) Zielen kurze Begründung und ggfls. konkrete Vorschläge, was im Folgejahr verändert werden soll, um die definierten Ziele zukünftig zu erreichen (z. B. Veränderungen in der Frequenz der Besprechungen, im Volumen der definierten Ziele usw.)

Sonstige Bemerkungen

- Beispiele für **vergangene Aktivitäten**: Sichtbarkeit/Vernetzung (z. B. absolvierte Konferenzen, Vorträge für (nicht-) wissenschaftliches Publikum, Workshops, Blogbeiträge usw.), Karriereförderung (z. B. Kollaborationen mit anderen Forschenden, Forschungs-/Auslandaufenthalte usw.), weitere Anträge (z. B. Förderanträge, weitere Proposals usw.), weiteres (z. B. weitere absolvierte Aktivitäten, eingereichtes Urlaubssemester usw.)
- **Sonstige Wünsche** der Doktorierenden oder der Betreuungskommission

Absolvierte curriculare Leistungen

- **Nota bene**: Curriculare Leistungen können erst gebucht werden, sobald die **Bewerbung und Immatrikulation** als Doktorierende **erfolgt ist**, weshalb eine möglichst rasche Immatrikulation wichtig ist. Informationen hierzu sind hier zu finden:
<https://www.phil.uzh.ch/de/studium/doktorat/doktoratphf/vordoktorat.html#5. Bewertung>.
- Curriculare Leistungen, die buchbar sind, müssen zwingend gebucht werden, um anrechenbar zu sein.
- Auflistung der bereits absolvierten curricularen Leistungen (bei externen Leistungen inklusive Upload einer Teilnahmebestätigung aus welcher Inhalt, Zeitraum und erreichte ECTS-Punkte der curricularen Leistung hervorgeht)
- Voraussetzung für Anrechenbarkeit von curricularen Leistungen:
 1. in der DV wurde die Leistung gemeinsam festgehalten,
 2. ein Workload ist ausgewiesen,
 3. ein Lern-/Ausbildungsziel ist vorhanden und eine Leistungsüberprüfung mit Rückmeldung hat stattgefunden,
 4. die Zielgruppe der curricularen Leistung sind Doktorierende (oder mindestens Masterstudierende)

4. Forschungsplan

Betreuungsintervalle

- Frequenz der Besprechungen des kommenden Jahres
- Evtl. Anpassungen an der bisherigen Frequenz vornehmen

Ziele und Aufgaben

- **Nota bene**: Projektarbeiten unabhängig vom Dissertationsprojekt, Lehrtätigkeiten sowie ggfls. weitere Lehrstuhlaufgaben, die sich nicht auf das Dissertationsprojekt beziehen, werden im Rahmen der jährlichen Laufbahngespräche mit der vorgesetzten Person definiert und im individuellen Pflichtenheft (nicht in der DV) festgehalten
- **Gemeinsame Dissertationsziele** und konkrete Arbeitsschritte und Aufgaben für das kommende Jahr definieren (z. B. Ziele für die Datenerhebung/Datenauswertung/Manuskripte für Publikation XY, z. B. «1. Entwurf des Manuskripts XY fertiggestellt» oder «1. Manuskript eingereicht bei Journal XY»; Ziele für die Mantelschrift der Dissertation usw.)
- **Austausch über Erwartungen und Wünsche** von Seiten der Doktorierenden und der Betreuungspersonen bezüglich der Ziele und der Arbeit an der Dissertation im Allgemeinen

- Ab etwa der 2. oder im Rahmen der 3. Doktoratsvereinbarung: Erwartungsklärung über **Mindestanforderungen für den Abschluss der Dissertation**
 - o Beispiele für kumulative Dissertationen:
 - **Erwartungsklärung** über *Wie* (Publikationsstrategie) und *Wo* (passende Journals), *wie viele* und mit *welchem Status* (eingereicht, im Reviewprozess, akzeptiert)
 - Inhaltliche Grobplanung der Dissertationspaper bzw. des aktuellen Papers
 - Ggfls. Ziele für Datenerhebung/Datenauswertung definieren
 - Ziele für die Dissertationsmanuskripte definieren (z. B. Einreichung Manuskript 2)
 - Klärung der Autor*innenschaften der Dissertationspaper (Wer sind Ko- oder Erst-Autor*innen?, Reihenfolge der Autor*innenschaften, Wer kann ggfls. noch angefragt werden, als Ko-Autor*in bei thematischer Passung?)
- Vereinbarungen über **Vernetzung/Sichtbarkeit**
 - o Erwartete/gewünschte Anzahl und Vorschläge für Konferenzen pro Jahr
 - o Evtl. Möglichkeiten für weitere Vorträge o. Ä. (z. B. Praxisvorträge)
 - o Austauschmöglichkeiten mit weiteren Personen z. B. im Rahmen von Forschungsaufenthalten o. Ä.
 - o Evtl.. weitere Möglichkeiten im Bereich Vernetzung/Sichtbarkeit (Online-Auftritt, Social-Media-Strategie)
- Vereinbarungen über **weitere Aktivitäten**
 - o Karriereförderung (z. B. Kollaborationen mit anderen Forschenden usw.)
 - o Anträge (z. B. Förderanträge, weitere Proposals usw.)
 - o Weiteres (z. B. weitere geplante Aktivitäten, geplantes Urlaubssemester usw.)

Geplante curriculare Leistungen

- Auflistung der geplanten curricularen Leistungen. Falls bereits bekannt, konkrete Workshops oder Kurse nennen, andernfalls allgemeiner definieren (z. B. ein Methodenworkshop im Bereich Mischverteilungsmodellierung) eine überfachliche Leistung beispielsweise zum Thema Projektmanagement/ Auftrittskompetenz/ Antragerstellung o. Ä.)

5. Rechte & Weiteres

Voreingestellt sind hier die Paragraphen der PromVo19 festgehalten. Diese können einfach übernommen oder bei Bedarf abgeändert werden.

5.1 Urheberrechte

Die Urheberrechte an der Dissertationsschrift an sich sollten von den Doktorierenden möglichst nicht abgegeben und § 56 der PromVo19 übernommen werden:

Die Urheberrechte an einer Dissertation gehören den Doktorierenden, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Die Doktorierenden treten der Universität Zürich mit Einreichung der Dissertation das Urheberrecht ab, soweit es für die Verwaltungshandlungen wie insbesondere die Plagiatserkennung und Archivierung notwendig ist (PromVO 2019, § 56).

5.2 Rechte an Daten

Die Rechte an den Daten werden nach § 58 der PromVo19 wie folgt definiert:

Die Rechte an den während des Doktorats erworbenen Daten gehören grundsätzlich den Doktorierenden, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Den Doktorierenden steht es frei, diese Daten weiter zu verwerten oder für weitere Publikationen zu nutzen, sofern keine Rechte oder Vereinbarungen dem entgegenstehen (PromVO 2019, § 58).

Bei Dissertationen, die im Rahmen von (Drittmittel-) Forschungsprojekten entstehen, liegen die Rechte an Daten und Forschungsergebnissen meist bei den Principle Investigators (PIs) des Forschungsprojekts. Mit folgendem Satz kann die Frage der Rechte an Daten und Forschungsergebnissen explizit geklärt werden:

Die Rechte an den während des Doktorats im Rahmen des Projekts *wenn möglich Projektnamen und Gesuchsnummer einfügen* erhobenen Daten und Forschungsergebnissen liegen bei allen am Projekt beteiligten Personen *wenn möglich Namensnennung aller Projektbeteiligten*. Der/dem Doktorierenden werden die Daten *wenn möglich Nennung der Datensätze* im Rahmen der kumulativen Dissertation zur Verfügung gestellt. Publikationen auf Basis dieser Daten und Forschungsergebnisse dürfen nur in Absprache zwischen der/dem Doktorierenden und den PIs *namentliche Nennung der PIs des Projekts* erstellt werden.

5.3 Rechte an Ergebnissen

Die Rechte an den Ergebnissen werden nach § 57 der PromVo19 wie folgt definiert:

Die Rechte an den im Rahmen des Doktorats erworbenen Forschungsergebnissen gehören grundsätzlich den Doktorierenden, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Den Doktorierenden steht es frei, diese Forschungsergebnisse weiter zu verwerten oder für weitere Publikationen zu nutzen, sofern keine Rechte oder Vereinbarungen dem entgegenstehen (PromVO 2019, § 57).

Für Dissertationen, die im Rahmen von (Drittmittel-) Forschungsprojekten entstehen siehe vorherigen Abschnitt „Rechte an Daten“.

5.4 Weiteres

Hier ist es sehr empfehlenswert, z.B. eine Vereinbarung bezüglich der Veröffentlichung von Daten und Forschungsergebnissen und gegebenenfalls der jeweiligen Kostenübernahme zu ergänzen, die im Einklang mit der Open Science Policy der UZH oder des Drittmittelgebers ist (z. B. durch Auswahl von Creative Commons Lizenzen).